

kenloser Willkür. Selbst das Toben der Masken dient und gehorcht im Brauch noch einer höheren Ordnung!

Moriskentänze gibt es heute noch in Spanien und England in voller Lebendigkeit. Freilich in etwas anderer Art, straffer, gebändigter, eingefügt in den Rhythmus des Jahreslaufes. Man hat viel nach Resten dieser Tänze bei uns gesucht, bisher vergebens. Als ich vor nunmehr 17 Jahren den Rottweiler Narrensprung erleben durfte, glaubte ich nicht recht zu sehen. Wahrhaftig, was sie machen ist einer der wichtigsten Sprünge der englischen Morristänzer, die „Slow Capers“, wie ich sie in Oxfordshire seinerzeit gelernt hatte! Man springt mit einem Fuß hoch und wenn man auf dem anderen auf den Boden kommt, schleudert man den ersten – als ob man ihn nach vorne stechen wollte – vorwärts und läßt ihn vorgestreckt in der Luft. Nun müssen die Schellen natürlich durch Bewegungen zum Ertönen gebracht werden. Daraus

kann sich an verschiedenen Orten unabhängig voneinander ähnliches entwickeln. Es ist aber ebenso möglich, daß wir im Rottweiler Narrensprung einen letzten, ehrwürdigen Nachklang unserer seit Jahrhunderten verklungen geglaubten Moriskentänze vor uns haben. Das wäre eine wirkliche Entdeckung. Wie dem auch sei, auf jeden Fall sind all die fröhlichen Gestalten unserer Brauchtumsfasnacht, die schellenklingend das Jahr einspringen, ein Stück ewig jungen Lebens. In ihnen fließt Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammen. Mögen sich Äußerlichkeiten wandeln; mögen sie im verschiedenen Schritt ankommen, die Villinger, Rottweiler, alle die Hanseles, Schuddigs, Narros, die Schemen, Röllelibutzen, Perchten, Glöckler und Schellenrührer – solange sie springen, ist uns nicht bang. Denn in ihnen spüren wir den Frühling und die Kraft unseres Volkes, die Schlacken des Jahres abzustreifen und jegliche Trübsal zu überwinden, wie in undenklicher Zeit.

Fasnacht im altwirtembergischen Dorfe

Von Friedrich Heinz Schmidt-Ebhausen

Durch amtliche Verordnung wurde im Jahre 1952 das in den evangelischen Landesteilen Württembergs bisher als kirchlicher und bürgerlicher Feiertag geltende „Erscheinungsfest“ (Epiphanias, Hl. Drei Könige, 6. Januar) im Austausch gegen den neu eingeführten „Buß- und Betttag“ im November seines Charakters als allgemein geltender Feiertag entkleidet. Im Zeitpunkt der Einführung dieser Neuerung hatte dieser Vorgang im volkstümlichen Leben zunächst noch keine einschneidenden Auswirkungen, da im Jahre 1952 das Erscheinungsfest auf einen Sonntag fiel. Der weit hin geübte Brauch, den kerzengeschmückten Christbaum bis zum 6. Januar, bis zum Ende der „Zwölften“, der zwölf heiligen Nächte der Weihnachtszeit also, stehen zu lassen, erfuhr erst im gegenwärtigen Jahr 1953 eine empfindliche Störung, als das Erscheinungsfest auf einen Werktag fiel. Diese Störung machte sich bereits jetzt bemerkbar in einer nun auftretenden Unsicherheit der Brauchüberlieferung, da der 6. Januar nicht mehr als der die Weihnachtszeit abschließende und die darauf folgende Fasnachtszeit eröffnende Richttermin auch nach außen in Erscheinung tritt. So ließ sich beobachten, daß die Kerzen am Christbaum bereits am Neujahrstag erloschen und daß besonders die in der Öffentlichkeit aufgestellten

Christbäume selbst schon an diesem Tage wieder entfernt wurden, wenn sie auch, alter Überlieferung getreu, in manchen Dörfern doch noch bis zum 6. Januar stehen blieben.

Hier spielt sich in der unmittelbaren Gegenwart ein Vorgang ab, an dessen Beispiel sich vielleicht ablesen läßt, welche Einwirkung in früherer Zeit ähnliche behördliche Maßnahmen auf das Verschwinden überlieferter Bräuche, die an bestimmte Festzeiten gebunden waren, gehabt haben. Noch ist das Erscheinungsfest als Schlußtermin des Weihnachtszyklus, als „Oberster“ genannter alter Jahresanfang in der vollen Überlieferung lebendig. Der behördliche Eingriff aber wirft die Frage auf, was aus diesem nun „abgeschafften“ Feiertag in den evangelischen Landesteilen in Zukunft werden wird, was in mehr oder minder absehbarer Zeit noch in der Erinnerung des Volkes haften bleiben wird und ob Bräuche oder brauchtümliche Vorstellungen, die sich heute noch mit diesem Tage verbinden, auf andere Termine abwandern werden.

Das führt uns auf die Frage, ob wir nicht auch heute schon bei gewissen rudimentären Bräuchen und Vorstellungen auf ähnliche Vorgänge in der Vergangenheit schließen dürfen und ob wir aus den belegbaren

Umwandlungen älterer Zeit die künftige Entwicklung ablesen können. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür scheint mir die Tatsache zu sein, daß es heute in den evangelischen Landesteilen Württembergs vielfach um die Fasnachtszeit üblich ist, am Fasnachtssonntag oder am Sonntag nach Fasnacht Kükle zu backen und diese „Fasnetskükle“ zu nennen. An diese Tatsache möchte ich die Behauptung knüpfen, daß sie die letzte noch lebendige Erinnerung an einst auch im protestantischen Württemberg vorhandene Fasnachtsbräuche mannigfaltiger Art ist. Nicht minder bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, in evangelischen Orten Redensarten zu hören wie etwa: eines kommt daher wie die alt' Fasnet, wenn zum Beispiel ein Kind sich spielend mit alten Kleidungsstücken behängt.

Es hat sich bei der Behandlung solcher Fragestellungen als zweckmäßig erwiesen, von einem örtlich klar begrenzten Standort auszugehen, um an Hand eines lokalen und belegbaren Beispiels den ganzen Fragenkomplex aufzurollen und späterer eingehender und großräumiger Untersuchung darzubieten. Als Ausgangspunkt möge mir daher die Gemeinde Ebhausen-Wöllhausen bei Nagold dienen. Sie ist mit ihren heute rund 1600 Einwohnern mit noch wenigen Ausnahmen eine evangelische Gemeinde, nach einstiger Hohenberger Herrschaft um 1440 in den Besitz der Grafen von Württemberg übergegangen, damit im Zuge der Reformation, nach vorheriger kirchlicher Zugehörigkeit zu der benachbarten Rohrdorfer Johanniter-Kommende, evangelisch geworden, eine Zeitlang sogar stark dem Separatismus und Pietismus zugewandt.

In Ebhausen ist es in Bezug auf eine gewisse Begehung der volkstümlichen Fasnacht allgemein Sitte, am Fasnachtssonntag die „Fasnachtskükle“, ein rautenförmiges Schmalzgebäck, zu backen. Auch die Redensart „kommt daher wie die alt' Fasnet“ ist bekannt und wird im angeführten Sinn gelegentlich gebraucht, jedoch zu beliebiger Zeit und nicht in ursächlichem Bezug auf die Fasnacht. Doch weisen diese beiden Tatsachen bereits nach, daß im volkstümlichen Denken und in der Sitte eine Erinnerung an die Fasnacht besteht. Dazu kommt, daß ältere Einwohner zu berichten wissen, zur Zeit ihrer Großeltern seien um Fasnacht die Frauen in einer Wirtschaft zusammengekommen, zu welcher Zusammenkunft kein Mann Zutritt gehabt habe. Habe ein Mann sich dabei blicken lassen, so sei er mit Schlägen wieder hinausgetrieben worden.

Wertvollen Aufschluß darüber, daß diese Erinnerungen eine reale Wurzel haben, geben die Kirchenkonventsprotokolle der Pfarrgemeinde Ebhausen-Wöllhausen des ausgehenden 17. und beginnenden

18. Jahrhunderts, zu einer Zeit also, als die Reformation längst abgeschlossen war, der man nachsagt, sie habe, wenn je einst Fasnachtsbräuche vorhanden waren, diese „abgeschafft“. Ganz offensichtlich haben sich Bräuche und Vorstellungen trotz vieler und sich über einen langen Zeitraum erstreckender kirchlicher und weltlicher Verbote noch lange Zeit hindurch gehalten, und sie klingen bis in die Gegenwart nach. Der älteste urkundliche Nachweis des Begehens der Fasnacht im evangelischen Ebhausen erscheint in diesen Protokollen am 24. Februar 1687 mit den Worten: „Folgende Mägdlein sind wegen nächtlichen tantzens vnd Zechens in der Fasnacht im wirthshauß vorbeschieden worden.“ Am gleichen Tage des Jahres 1701 werden Ebhauser Jugendliche vor den Kirchenkonvent zitiert, weil sie „den Faßnachts-Tantz angestellt, den Spielmann Von Ebershardt abgeholt, Vnd doch das Schultheißen-Amt Nicht darum gefragt“ hätten. Dieser Eintragung zufolge moniert der Kirchenkonvent weniger die Tatsache der Fasnachtsveranstaltung selbst, als das Versäumnis der Einholung behördlicher Erlaubnis dazu. Daß fasnächtliche Verummungen üblich waren, weist das Protokoll vom 18. Februar 1709 nach, wenn es einen Ebhauser zur Verantwortung zieht, „welcher am AscherMittwoch in Narren-Kleidern geloffen“. Auch am 1. März 1715 wird drei Ebhausern vorgeworfen, sie hätten „an Faßnacht in der nacht unerlaubt einen tantz angestellt, sich Voll getrunken, allerley narrentheidungen getrieben“. Ein Eintrag vom 17. Mai 1715 fragt auf Grund dieses Vorkommnisses: „Ob die ledige bursch erlaubnis haben, an der Faßnacht, wenn ein tantz erlaubt wird, mit den mägdlein im Dorff herum zu gehen und in den häusern zutantzen.“ (Auszeichnung vom Verfasser.)

Das hier angeführte Herumgehen der Burschen mit den Mädchen muß ein besonderer Bestandteil der Fasnachtsbräuche gewesen sein. Wie dieser Brauch etwa ausgesehen hat, bezeugen zwei weitere Niederschriften. Am 24. Februar 1711 wird berichtet: „Ebhauserbuben gehen an Faßnacht umher unter der Bettstund und sammlen Eyer, tantzen in den Stuben, führen die Mägdlein umher an der Hand“, und am 17. Mai 1715: „Sey bey der Faßnacht ein übler gebrauch, da die junge bursch pflegen eyer zu samlen, mägdlein bey der Hand in dem Dorff herumzuführen, in den häusern zu tanzen.“

Der Sonntag nach Fasnacht (Invocavit) wird, wie auch sonst, vielfach in evangelischen Gegenden im Volksmund „Weißer Sonntag“ genannt, an dem bis in die Gegenwart das Backen von Fasnachtskükle üblich ist. Erst in neuester Zeit verwischt sich die Erinnerung

insofern, als häufig die Fasnachtsküche bereits am Sonntag vor Fasnacht, dem eigentlichen Fasnachtssonntag, erscheinen. Der Sonntag nach Fasnacht bringt, wie der Aschermittwoch, in den Gegenden der lebendig überlieferten Bräuche häufig die „Weiberfasnacht“. Auch hierzu wissen die Ebhauser Kirchenkonventsprotokolle etwas zu sagen. Am 1. Mai 1716 wird protokollarisch festgehalten: „Am Weißen Sonntag ist es die gewohnheit, daß man den weibern einen Kuchen aus altem herkommen gibt, und kommen auch männer darzu, essen und trinken miteinander.“ Und am 12. Juni 1716 (die Vorgänge kamen oft erst nach Monaten zur Verhandlung vor den Kirchenkonvent) notiert der den Vorsitz führende Pfarrer: „ich habe auch darbey geandet, man solle diese gewohnheit am Weißen Sonntag, da männer und weiber am sonntag zusammen kommen, abschaffen.“ Trotz dieser Forderung des Pfarrers im Anfang des 18. Jahrhunderts hat sich der Brauch noch lange gehalten, wie die Erinnerung heute noch lebender Ebhauser an die Zusammenkunft der Frauen an Fasnacht nachweist.

Im weiteren Sinne darf man auch, obwohl an sich bereits in den Frühlingskreis der Jahreslaufbräuche gehörend, den Sonntag Lätare zum Fasnachtskreis zählen, zumal er als „Mittfasten“ in die kirchliche Fastenzeit fällt. Er hat nach Paul Walther (Schwäbische Volkskunde, 1929) im Allgäu die Bezeichnung „Rosensonntag“ und wird dort mit Wirtshausbesuch begangen, wobei die Männer mit ihren Frauen oder Bräuten „d'Schöne und d'Starke“ trinken. Im protestantischen Ebhausen kannte man diesen „Rosensonntag“ und den dazugehörigen Wirtshausbesuch auch, wie folgende Eintragungen in den Kirchenkonventsprotokollen ausweisen. Am 22. April 1736 wird gerügt, daß einige Einwohner „am rosen Sonntag . . . wider das Von der Cantzel geschehene Verbott gezehret“ haben. Zwei Jahre später, am 16. März 1738, werden mehrere Mädchen vor den Kirchenkonvent geladen, weil sie „wider das ehmalige Verbott den so genannten Rosen-Sonntag celebriert, i. e. sündl. weise im wirthshauß deß Herrn tag entheiligt haben“, und gleich darauf, am 23. März 1738, wird nochmals gegen eine Einwohnerin verhandelt, die „auch wie die andern mägdle am rosen-Sonntag im wirthshauß gewesen“ war.

Soweit die Nachweisungen allein in einer einzigen protestantischen Gemeinde Württembergs, daß um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert vielgestaltige Fasnachtsbräuche lebendig gewesen sind und sich trotz Verboten halten konnten. Wir sind aber in der Lage, auch für einen weit näher an der Gegenwart liegenden Zeitraum ähnliche Nachweise zu erbringen, nämlich

für die Zeit um 1900 beziehungsweise für das 19. Jahrhundert. Hier schöpfen wir aus einer besonders wertvollen Quelle, aus den auf Veranlassung von Karl Bohnenberger um 1900 von Lehrern gefertigten sog. „Konferenzberichten“, bei denen die Lehrer wahlweise die örtlichen volkstümlichen Überlieferungen zum Gegenstand ihrer schriftlichen Jahresarbeit nehmen konnten. Da damals in Besonderheit alte Einwohner nach der Überlieferung befragt wurden, sind diese Darstellungen als eine Wiedergabe des Überlieferungsbestandes etwa um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu werten.

Aus diesen Darstellungen geht hervor, daß mindestens der Fasnachtstermin in vielen evangelischen Orten brauchmäßig beachtet wurde. Selbstverständlich erscheint häufig der Hinweis auf die Fasnachtsküche. Darüber hinaus wird vielfach berichtet, daß die Sitte der Spinnstuben (Lichtgang, Lichtkarz) noch ausgeübt wurde oder daß man sich noch wenigstens an sie lebhaft erinnerte, wobei als Beginn der winterlichen Spinnstubenzeiten Martini (11. November) genannt wird, als Abschluß aber eben Fasnacht. Wenn auch nicht für Ebhausen selbst, so doch für seine Nachbarschaft im ehemaligen Oberamtsbereich wird Fasnacht in diesen Berichten ausdrücklich als Schlußtermin der Spinnstubenzeiten genannt in Emmingen, Haiterbach und Schietingen (letzteres in unmittelbarer katholischer Nachbarschaft). Übereinstimmend sind die Angaben, daß an Fasnacht die letzte Spinnstube des Winters mit besonderem Schmaus, mit Backen von Küchle oder „Berten“ besonders gefeiert wurde.

Die Aufzeichnung aus Emmingen bei Nagold weiß dazu noch von einem ausgesprochenen Fasnachtsbrauch, dem Pflugumziehen, zu erzählen. Dort wurde noch um 1900 der Abschluß der Spinnstuben an Fasnacht mit einem gemeinsamen Schmaus begangen. Die Burschen des Ortes aber zogen vorher mit einem alten Pflugkarren, an dem ein „Geröll“ (Schellengeläute) angebracht war, unter Lärm und Peitschenknallen durch das Dorf und vor die Häuser der „Vorsitzmädchen“ genannten Spinnstubenmädchen und sammelten von diesen Mehl ein, das von den Mädchen dann für den Schmaus beim fasnächtlichen Lichtkarz verbacken wurde.

Paul Walther meint a. a. O., daß die Feier des „Scheibensonntags“ am Sonntag nach Fasnacht (Invo-cavit, Scheiben- oder Funkensonntag), wie sie in Oberschwaben und im südlichen Schwarzwald noch gehalten wird mit Abbrennen von Höhenfeuern, Fackelschwingen und Werfen brennender Holzscheiben, einst im ganzen Lande verbreitet gewesen sein mag. Er weist

dabei auf das zahlreiche Vorkommen von entsprechenden Flurnamen, wie „Scheibenbühl“, hin. In Ebhausen gibt es eine Flur „Scheibenberg“ am Hang des Stuhlbürgs (die heutige mundartliche Form „Scheifelberg“ bedarf allerdings noch der endgültigen Klärung). An diesem „Scheibenberg“, in dessen nächster Nähe der „Eierberg“ liegt, auf den die Kinder zum österlichen „Eierrugeln“ gingen und gehen, veranstaltet die Jugend alljährlich am Heiligen Abend ein Fackelschwingen, ähnlich auch in Altensteig, Berneck und anderen Orten (zum Teil mit abweichenden Terminen), mit einem die Brauchhandlung abschließenden Abbrennen eines großen Feuers. Dieser Brauch ist in älterer Zeit nicht nachweisbar, auch der Konferenzbericht von 1900 schweigt darüber, dagegen will mündliche Über-

lieferung von einer Neueinführung nach dem Altensteiger Vorbild kurz nach 1900 wissen. Wenn auch hier der Nachweis alter Überlieferung mangelt, so veranlaßt doch die Tatsache, daß dieses Fackelschwingen an einem „Scheibenberg“ stattfindet, zu Überlegungen, ob es sich vielleicht doch um einen letzten, möglicherweise um 1900 wiederbelebten Rest von Bräuchen des Funkensonntags handelt, der sich von diesem – nicht als besonderer Feiertag zu wertenden – Tag auf den Heiligen Abend verlagerte. Doch mag dieser Hinweis zunächst lediglich als Abrundung der Betrachtung dienen, die darzulegen versucht, daß man nicht davon sprechen kann, daß die evangelischen Landesteile Württembergs a priori als „fasnachtfeindlich“ bezeichnet werden müssen.

Lichtreklame im Straßenraum

Wer in der Großstadt lebt, hat sich an den farbigen Hexensabbath von Lichtreklame einigermaßen gewöhnt, soweit seine Augen mittun; aber auf dem Land wirkt sich das Vorbild der Stadt oft schlimm aus. Da gibt es in Dörfern und Kleinstädten noch schöne Gassen, alte Wirtshäuser und schlichte Kramläden, von denen man angeheimelt und nicht angeschrien wird. Da hängen noch alte Wirtshausschilder zierlich und durchsichtig in den Straßenraum herein, ohne diesen zu stören; ja sie erfreuen das Auge und verstehen es, zur Einkehr einzuladen. Freilich leuchten sie bei Nacht nicht. Darum greift man zum Mittel der städtischen Lichtreklame mit Glaskästen und Schriften, die von innen beleuchtet werden. Aber diese Kästen vertragen sich nicht mit dem alten Wirtshausschild. Sie sind blöckisch und plump, langweilig und geistlos, sie stoßen ab, anstatt einzuladen, und verjagen alle Poesie aus der alten Gasse. Die Brauerei muß noch ihr Markenschild anhängen, damit das Ganze noch häßlicher wird. Überhaupt diese Brauereien! Nur wenige geben sich Mühe, auch aus der Lichtreklame etwas Hübsches zu machen. In der Regel genügt es ihnen, laut zu sein. Ob dies wohl zu der hergestellten Flüssigkeit gehört, die man den Gästen aufzwingt, weil man der Güte nicht ganz traut? Kein Mensch fragt auf dem Land danach, welche Biersorte in einer Gaststätte ausgeschenkt wird. Jedenfalls verträgt sich ein altes Wirtshausschild nicht mit der üblichen Lichtreklame. Kann man aber auf diese nicht verzichten, so sollte eine handwerklich gut gestaltete Laterne über der Haustüre oder eine Aufschrift in leuchtenden Buchstaben auf der Wand oder ein hübsches Markenzeichen, das in die Architektur eingeht, auch genügen. Es ist aber eine geschmacklose Übertreibung, wenn ein und dasselbe Markenzeichen gar noch mehrmals auf die Hauswand genagelt wird, als ob dies der Brauerei



oder der betreffenden Marke von Zigaretten und der gleichen irgendwelchen Vorteil brächte! Die Reklame ist in der Tat heute zu einer Landplage geworden. Schw.